

BV Sennestadt

Antrag öffentlicher Teil

Ergänzung zu dem Antrag „Zeitnahe Genehmigung Waldkindergarten Wilhelmsdorf“

Die Verwaltung wird aufgefordert, die in der Karte markierten Standorte auf ihre Genehmigungsfähigkeit zu prüfen. Da das Konzept des Waldkindergartens die Nähe zum Wald als Standortvoraussetzung beinhaltet und der Standort in örtlicher Nähe zu dem Gut Wilhelmsdorf liegen soll, um einen Kontakt der Kinder mit der Landwirtschaft zu ermöglichen, kommen nach Absprache mit dem Eigentümer, der von Bodelschwingschen Stiftung Bethel, und dem Pächter Gut Wilhelmsdorf (Berger/Schumacher GbR) folgende Standorte in Frage:

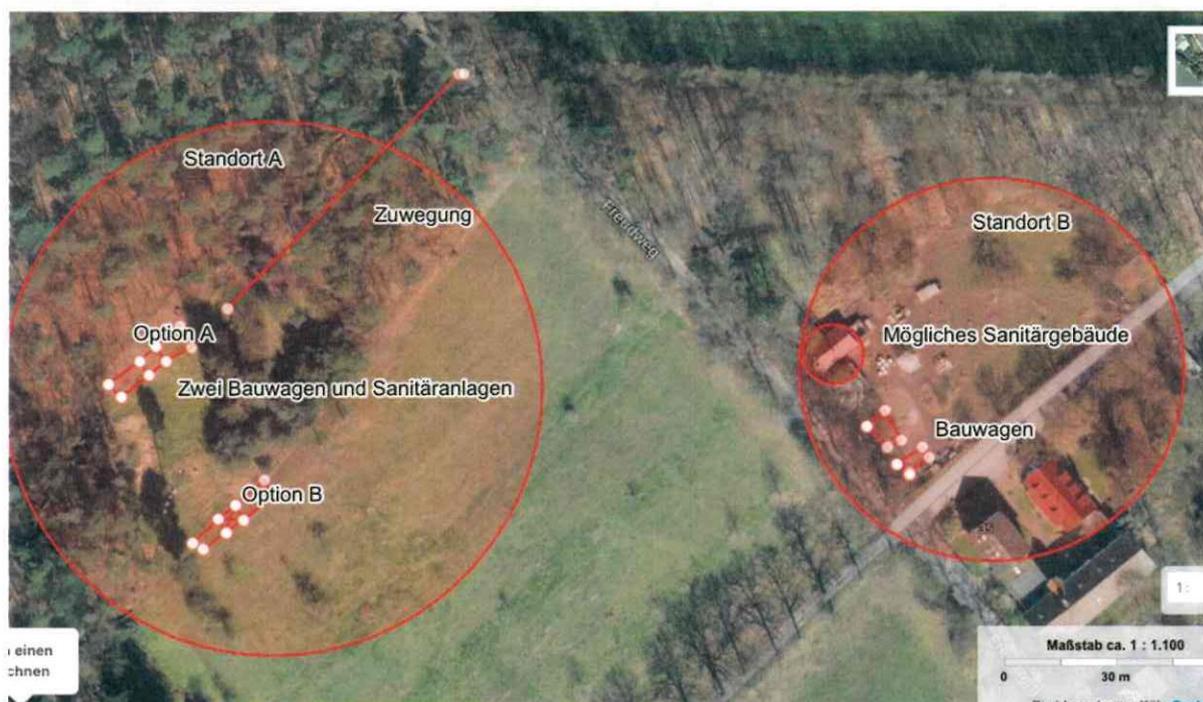
Standort A

Bei Standort A handelt es sich um eine an den Wald anliegende Streuobstwiese sowie eine kleine Lichtung am Wald die momentan als Kuhweide benutzt werden. Eine ehemalige Zuwegung zum Grundstück ist vorhanden. Hier wäre ein Aufstellen der Bauwagen sowohl auf der Lichtung (Option A) als auch auf der Kuhweide (Option B) möglich.

Standort B

Bei Standort B handelt es sich um ein Gartengrundstück, auf dem das Gut Wilhelmsdorf sogenannte „Selbsterntegärten“ anbietet. Dabei handelt es sich um mietbare Gemüseparzellen. Auf dem Grundstück befindet sich ein ehemaliger Hühnerstall, der an die Strom- und Wasserversorgung angeschlossen ist. Dieser könnte als Sanitärgebäude saniert werden.

Auf beiden Standorten wird das Aufstellen von zwei Bauwagen angestrebt. Weiterhin soll es, wenn möglich, ein Sanitärgebäude mit Toiletten und Waschbecken geben.



Folgende Standorte kommen auf Grund ihrer Nutzung nicht in Frage:

1. Sehr feuchte Streuobstwiese
2. Garten der Pro Werk, Tischlerei Bethel, Straßennähe, keine Zustimmung vom Eigentümer
3. Abstellplatz für Maschinen des Gut Wilhelmsdorfes, Gefahrenbereich durch große Maschinen
4. Kälberweide des Gut Wilhelmsdorfes
5. Grundfutterfläche des Gut Wilhelmsdorfes, direkte Straßenlage, kein Wald
6. Privat verpachtete Weidefläche für Schafe, Straßenlage, kein Wald
7. Havariebecken der Biogasanlage

